



Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Innen- und Rechtsausschuss  
Frau Barbara Ostmeier

Per E-Mail

Muhliusstr. 65  
24103 Kiel

Telefon 0431.675081  
Telefax 0431.675084

www.dbbsh.de  
info@dbbsh

Kiel, 20.04.2016

## **Entwurf eines Gesetzes zur Modernisierung des Landesbeamtenrechts (LBModG)**

Gesetzesentwurf der Landesregierung – Drucksache 18/3154

Sehr geehrte Frau Ostmeier,  
sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Gelegenheit, im Zuge der mündlichen Anhörung erneut zum LBModG Stellung nehmen zu können.

Dabei möchten wir unser Hauptaugenmerk noch einmal auf die geplante Neuregelung der AZVO legen. Hier begrüßen wir ausdrücklich die Möglichkeit eines erweiterten Arbeitszeitkontos. Dies dient der Flexibilisierung der Arbeitszeit und ist ein wichtiger Baustein für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Aufgrund der Erhöhung der Lebensarbeitszeit und im Hinblick auf den drohenden Fachkräfte- und Nachwuchsmangel ist hier eine flexible Regelung dringend erforderlich.

Im Zusammenhang mit der neu geschaffenen Flexibilisierung halten wir eine gesetzliche Ermächtigungsgrundlage für den Ausgleich bereits vorgeleisteter Arbeitszeit bei sogenannten „Störfällen“ für erforderlich. Wenn ein Beamter erkrankt und nicht wieder in den Dienst zurückkehrt bzw. verstirbt, sollte aus unserer Sicht eine entsprechende Abgeltungsregelung, vergleichbar mit der Abgeltung von Erholungsurlaub, getroffen werden. Eine entsprechende Ermächtigungsgrundlage zur Änderung der AZVO könnte in § 60 Abs. 5 LBG geschaffen werden.

Dem dbb schleswig-holstein geht die geplante Regelung jedoch nicht weit genug. Das vorgesehene maximale Zeitguthaben von nicht mehr als dem Fünffachen der durchschnittlichen Wochenarbeitszeit reicht bei weitem nicht aus, beispielsweise für eine mehrmonatige Pflege eines Familienangehörigen oder bei einer längeren beruflichen Auszeit zur Vermeidung von Folgen aus zunehmender Arbeitsverdichtung. Die Regelung bleibt weit hinter den Möglichkeiten und Erfordernissen zurück, wenn ein wirkungsvoller Beitrag zur lebensphasengerechter Gestaltung der Arbeitszeit geleistet werden soll.

Der dbb schleswig-holstein plädiert insoweit für eine Art „Langzeitarbeitskonto“, um Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern eben diese Möglichkeit, die Zeit für etwaige Eventualitäten „vorzuarbeiten“,

einzuräumen. Wir verweisen in diesem Zusammenhang auf die Arbeitszeitverordnung des Bundes, die Ansparungen von 1.400 Stunden über einen Zeitraum von fünf Jahren vorsieht.

Generell hält der dbb schleswig-holstein an seiner Forderung der Reduzierung der Wochenarbeitszeit fest.

Im Übrigen haben sich seit unserer letzten Stellungnahme vom 20.11.2015 (Umdruck 18/5173) keine wesentlichen Änderungen ergeben. Daher verweisen wir auf unsere dort gemachten Ausführungen. Die Stellungnahme ist diesem Schreiben beigefügt.

Wir würden uns freuen, wenn unsere Anregungen berücksichtigt werden.

Mit freundlichen Grüßen



Anke Schwitzer  
Landesbundvorsitzende